



**Thüringer Aufbaubank**  
Die Förderbank.



## Aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten für Öffentliche Kunden

20. Mai 2009

1. Gesetzliche Grundlagen für Kreditgeschäft der TAB
2. Kundenkreis
3. Produkte der TAB für ÖK
4. Beispiele für Konditionen für vorzeitige Prolongationen
5. Optimierung der Konditionen für ÖK
6. Problematik der Abtretung von Kreditforderungen
7. TAB im Geschäftsfeld PPP
8. Auswirkungen der Kapitalmarktkrise auf Kredite für Thüringer Kommunen

## 1. Institutionelle Grundlagen

- TAB Kommunalkredit ist **kein** Förderprogramm mit Einspeisung öffentlicher Mittel
- haushaltsunabhängig
- guter Zinssatz für Öffentliche Kunden aufgrund der Gewährträgerhaftung des Freistaates Thüringen

Abschaffung der Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken durch die EU, da diese Institute sich am Markt in allen möglichen Geschäftssparten betätigen. Durch die Gewährträgerhaftung erhielten diese Institute einen (nicht zulässigen) Wettbewerbsvorteil.

Förderbanken behielten Gewährträgerhaftung, da sie ein sehr eingeschränktes und spezielles Geschäftsmodell haben.

**Gewährträgerhaftung bedingt Einschränkungen im Geschäftsumfang einer Förderbank**

## Europäisches Recht: Verständigung II

Förderbank handelt wettbewerbsneutral, keine Konkurrenz zu Geschäftsbanken

### Ausnahme:

Zitat: „Die der Gewährträgerhaftung für die Förderinstitute immanenten Vorteile dürfen in den folgenden Bereichen eingesetzt werden:...“

„... Gewährung von Darlehen und anderen Finanzierungsformen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände...“

## Thüringer Aufbaubank-Gesetz

In diesem Gesetz wird ebenfalls die Möglichkeit des Kreditgeschäftes mit Kommunen, Zweckverbänden etc. eröffnet.

Nicht erlaubt ist einer Förderbank z.B.

- Führung von laufenden (Geschäfts-) Girokonten für Kunden
- Einlagengeschäft für Kunden wie z.B. Termingelder, Sparbriefe, Effekten etc.

### Kommunalkunden:

Land Thüringen

Kommunen

Eigenbetriebe

Einheitsgemeinden

Verwaltungsgemeinschaften

Landkreise

Kommunale Zweckverbände

Finanzierungsmöglichkeiten wie bei jeder Geschäftsbank/Sparkasse

### Kommunalnahe Kunden:

Landeseigene Gesellschaften  
(Mehrheitsbeteiligung Öffentliche Hand)

Kommunale Gesellschaften  
(Mehrheitsbeteiligung Öffentliche Hand)

Besonderheit für TAB-Finanzierungen:

- **Besicherung:** nötig ist eine 100 %ige „kommunale“ Besicherung  
z.B. über Patronatserklärung, Bürgschaft, Abtretungen von Zuschüssen...
- **Beachtung Beihilferecht!**

### Variabel verzinsliche Darlehen - auf Basis EURIBOR:

#### **Kassenkredit**

günstig für Kassenkreditteile, die länger als 1 Monat dauerhaft bestehen

#### **Roll-Over**

(z. B. als Grundgeschäft für SWAP-Verträge)  
SWAPs und CAPs werden von TAB nicht angeboten

#### **Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Fördermitteln**

Flexible Auszahlung und Rückzahlung

Auszahlung in verschiedenen Tranchen zu vorher nicht feststehenden Zeitpunkten möglich

### Festverzinsliche Darlehen:

**Annuitätendarlehen**

**Tilgungsdarlehen**

**Endfällige Darlehen**

**Forward-Darlehen**  
(zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus)

Zinsbindungen i.d.R. bis 20 Jahre, Tilgungshöhen und Zahlungsfälligkeiten frei wählbar, Auszahlung in verschiedenen Tranchen zu feststehenden Zeitpunkten möglich

## 4. Beispiel für Konditionen bei vorzeitiger Prolongation

- **Produkt:**           **Forward-Darlehen**

**Instrument zur Zinssicherung für Umschuldungen bei Erwartung steigender Zinsen**

**Bis zur Auszahlung des „neuen“ Kredites bleibt der „alte“ Kredit zu den bisherigen Konditionen bestehen.**

Beispiel:

Tilgungsdarlehen

Laufzeit 20 Jahre

Zins- und Tilgungszahlung: vierteljährlich nachträglich

Zinsfestschreibung: 10 Jahre bis 30.05.2019

<b>Auszahlung:</b>	<b>Nominalzins in % p.a.:</b>
<b>sofort</b>	<b>3,70</b>
<b>30.11.2009</b>	<b>3,85</b>
<b>30.05.2010</b>	<b>3,98</b>
<b>30.05.2011</b>	<b>4,27</b>

**Pro Jahr der Auszahlungsverschiebung muss mit rd. 30 Basispunkten (0,30 %) Aufschlag auf den Zins bei Sofortauszahlung gerechnet werden.**

### **NEU:**

### **Zusammenarbeit der TAB mit überregionalen Förderbanken:**

- 1. Europäische Investitionsbank (EIB)**
2. KfW - Förderbank des Bundes
- 3. Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) - Bundesförderinstitut für den ländlichen Raum**

Die Förderbanken stellen der TAB zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur sehr zinsgünstige Refinanzierungen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter/innen der TAB sprechen Sie bei jeder Kommunalkreditanfrage auf den möglichen Einsatz dieser Förderungen an.



### Europäische Investitionsbank - EIB:

- gefördert werden können alle kommunalen Infrastrukturprojekte bis 25 Mio €
- Zinsvergünstigung kann für 50 % der Gesamtinvestitionskosten (GIK) erreicht werden
- Summe aus EIB-Förderung und sonstigen EFRE-Mitteln darf 90 % der GIK nicht übersteigen
- einzig notwendig ist das Ausfüllen der sogenannten „Anlage C2“ der EIB:  
**nicht aufwändig!**
- Hinweis auf EIB-Förderung mit Bedingungen im Kommunaldarlehensvertrag der TAB
- Förderung auch größerer Projekte möglich, hier erhöhte Anforderungen der EIB an Projektunterlagen und Prüfung

### Landwirtschaftliche Rentenbank - LR:



- gefördert werden alle kommunalen Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Bereich bis zu einer Größenordnung von 10 Mio €/Jahr/Kunde
- förderfähig sind 100 % der Gesamtinvestitionskosten
- dazu muss Gebietskörperschaft weniger als 50.000 Einwohner haben
- für Zweckverbände wird die Förderfähigkeit bzgl. der Beschränkung der Einwohnerzahl für jeden Einzelfall von der LR geprüft
- Hinweis auf LR-Förderung und auf Allgemeine Kreditbedingungen der LR im Kommunaldarlehensvertrag der TAB

Besonderheit bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank:  
Bedingung für die Förderung ist, dass unsere kommunalen Kunden einer Abtretung der Kreditforderungen an die Rentenbank zustimmen.  
(siehe auch 6.)

## 6. Abtretung von Kreditforderungen

TAB refinanziert sich u.a. auch über die **Deutsche Bundesbank**.

Deutsche Bundesbank und auch LR verlangen im Gegenzug die **Abtretung der Kreditforderungen** gegen den kommunalen Kunden.

Grundsätzlich kann eine Bank die Abtretungen auch ohne Zustimmung des Kunden vornehmen.

TAB gibt aber in beiden Fällen deutlichen Hinweis in Kreditverträgen:

### **Bundesbank:**

“Für den Fall, dass die TAB ihre Forderungen im Rahmen der eigenen Refinanzierung an die Deutsche Bundesbank überträgt, willigt der Darlehensnehmer ein, dass die TAB der Deutschen Bundesbank die erforderlichen Informationen (z.B. Kreditbetrag, Fälligkeiten, Namen und Anschrift des Darlehensnehmers) mitteilt.”

### **Landwirtschaftliche Rentenbank - LR:**

Das Darlehen wird aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) aus dem Sonderprogramm “Räumliche Strukturmaßnahmen” refinanziert. Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer (AKB-EKN) der LR sind Bestandteil des Darlehensvertrages.

In manchen Ausschreibungen wird bedungen, dass die Möglichkeit der Abtretung von Kreditforderungen generell ausgeschlossen wird.

### **Bitte der TAB an die kommunalen Kunden:**

Abtretungen nicht generell ausschließen, sondern wie folgt ausschreiben:

„Die Abtretung der Forderungen aus diesem Darlehensvertrag kann nur mit vorheriger Zustimmung durch den/die (Kunde).....erfolgen.“

Sollte eine Abtretung vorgenommen werden, wird sich die TAB um Ihr schriftliches Einverständnis bemühen.

Seit Mitte 2007 existiert **PPP - Netzwerk der Förderbanken: „PartnerRegio“**  
Mitglieder sind Förderbanken u.a. aus führenden PPP-Bundesländern.

Know-How - Transfer innerhalb der Bundesländer, speziell im PPP-Finanzierungsbereich

In Thüringen ist PPP ein „zartes Pflänzchen“...

spektakulärstes Projekt in Thüringen:  
Autobahnverlegung A4 - Hörselberge (Bundesprojekt)

PPP-Projekte bzw. Projekte mit alternativer Finanzierung haben z.B. bereits durchgeführt:

Land Thüringen - Internat des Sportgymnasiums Jena  
Stadt Nordhausen - Schulen  
Stadt Gera - Schulen  
Stadt Weimar - Schulen  
Stadt Bad Langensalza - Turnhalle  
Landkreis Saale/Holzland - Kreisstrassen  
Landkreis Saale/Holzland - Amtsgericht  
Stadt Bad Sulza - Erweiterung Toskana-Therme

**NEU:** Zusammenarbeit der TAB mit Hausbanken im kommunalen Bereich:

1. bei PPP - Finanzierungen

2. bei Forfaitierungen mit Einredeverzichtserklärung des kommunalen Nutzers

Die TAB stellt den Hausbanken sehr zinsgünstige Refinanzierungen zur Verfügung.

Detailliertes Merkblatt ist auf der Home-Page der TAB im Internet veröffentlicht:

[www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de)

(Menüpunkt Förderprogramme, dann auf Öffentliche Kunden klicken)

### **Meldungen in überörtlicher Presse:**

- Kreditklemme im kommunalen Bereich
- Kunden erhalten z.T. keine Angebote
- Banken ziehen sich aus Kommunalgeschäft zurück

### **Feststellungen der TAB: (2007, 2008 und 2009)**

- Kommunalkredite in Thüringen:
  - durchschnittliche Größenordnung von rd. 1 Mio €,
  - größter Einzelbetrag in den letzten beiden Jahren: rd. 20 Mio €,
  - zwischen 5 und 10 Mio €: 18 von insgesamt 477 Anfragen (rd. 4 %)
- fast keine Verweigerung der Banken bei Angebotsabgabe, da „geringes“ Volumen der Einzelkredite
- Wettbewerb bis ca. Oktober 2008 völlig intakt, Zuschläge gingen an Geschäftsbanken, Sparkassen und TAB
- aktuell: Geschäftsbanken bieten deutlich höhere Konditionen, Sparkassen oft sehr wettbewerbsfähig - sehr unterschiedlich in den Regionen

### Ohne Krise:

- Euribor und SWAP-Mitte: Referenzsätze für Handel unter Banken - Aufschläge nur wenige Basispunkte (1 BP = 0,01 %)
- Aufschläge entsprechen den sogenannten Liquiditäts-Kosten (Geldbeschaffungskosten) der Banken.
- Dazu kommen Margen für Handlungskosten, Risiko-Abdeckung und Gewinnanspruch der Bank für den Kommunalkredit.
- Zinssätze für Kommunalkredite: kurz- und langfristig **sehr nah** am Euribor bzw. SWAP-Mitte.
- Bei allen Banken auf gleichem Niveau, Wettbewerb spielt sich manchmal im 1000stel- Bereich (3. Nachkomma-Stelle) ab.

### Aktuell:

- Liquiditätsaufschläge bis zu 100 Basispunkten (1 %) am Markt üblich
- Aufschläge schwankend und in Tendenz noch steigend
- Margen für Handlungskosten etc. eigentlich unverändert.
- Zinssätze für Kommunalkredite: Nicht mehr zu messen an Euribor- und SWAP-Kurven
- Großer Unterschied zwischen Geschäftsbanken, Sparkassen und TAB, in Einzelfällen bis zu über 50 Basispunkten.

### Aber:

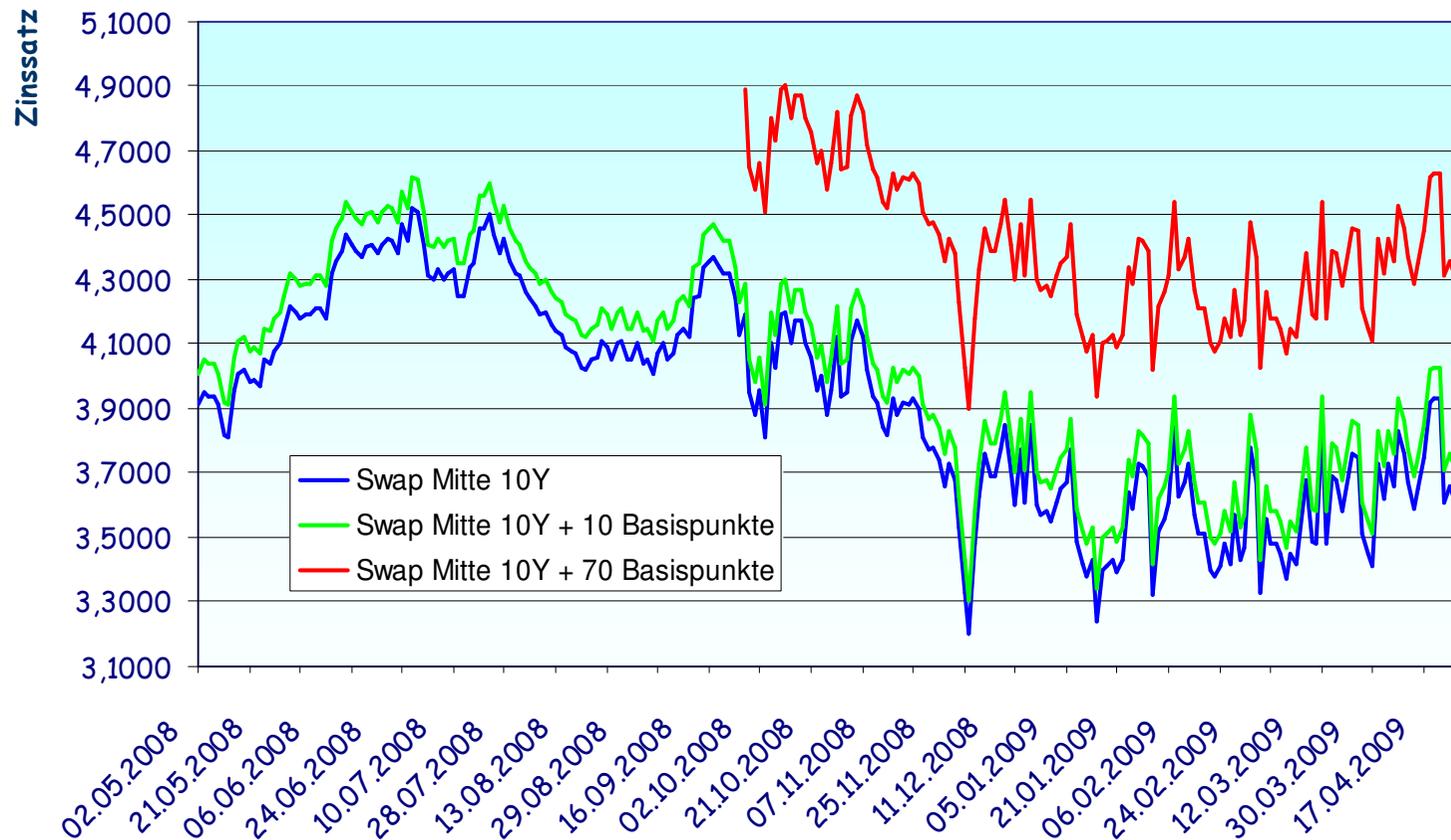
Auch TAB muss trotz Gewährträgerhaftung einen höheren Liquiditätsaufschlag zahlen als vor der Krise, weil:

- ein deutlich höherer Gesamtrefinanzierungsbedarf (insbesondere des öffentlichen Sektors durch Konjunkturprogramm) besteht
- durch Ausgabe staatsgarantierter Anleihen der Kreis der Emittenten mit „Solva 0 Status (TAB)“ zugenommen hat
- die Anzahl von Investoren sich stark verringert hat



## 8. Auswirkungen der Kapitalmarktkrise auf Kommunalkredite

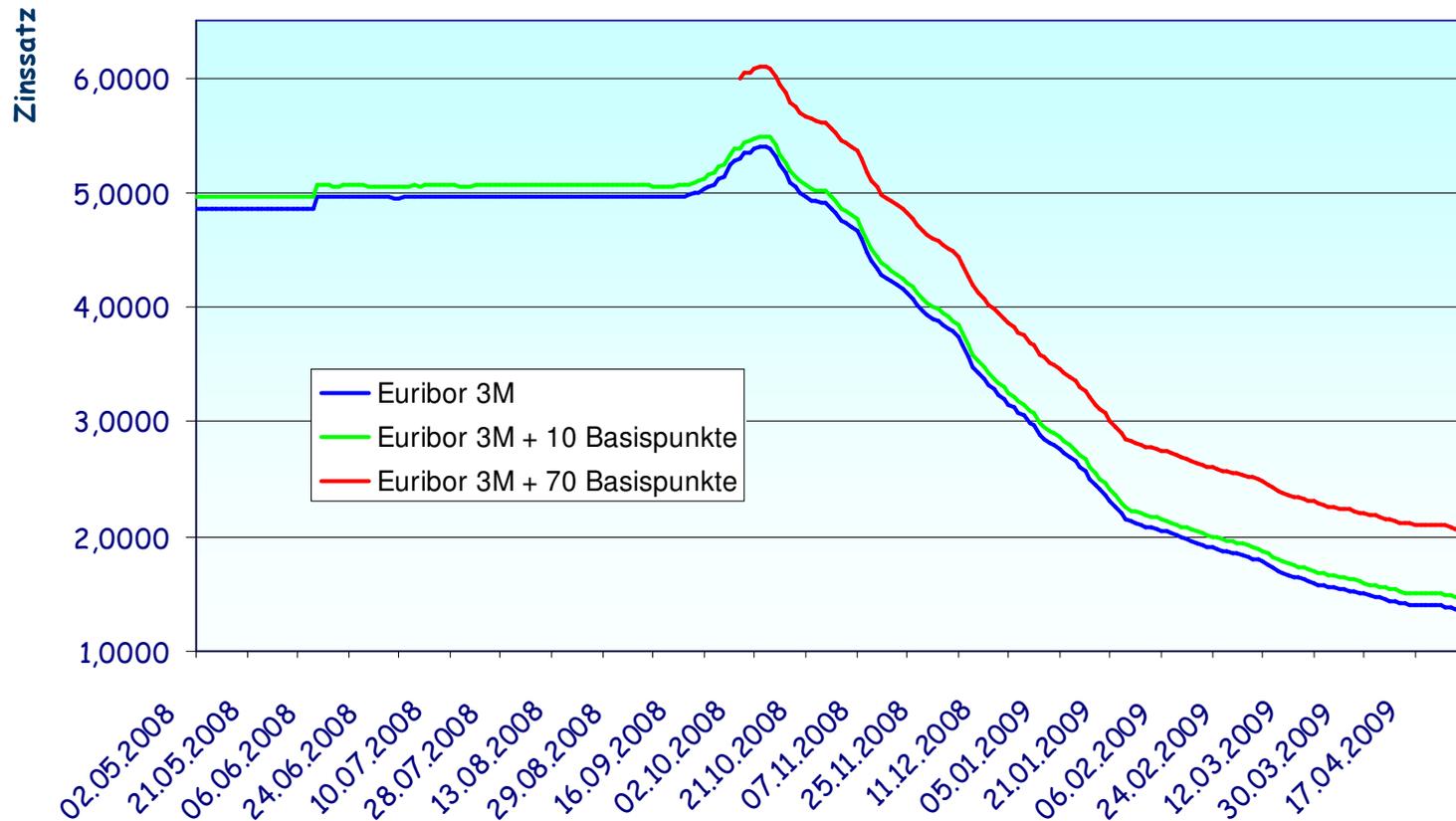
Swap Mitte 10Y Mai 2008 - April 2009





## 8. Auswirkungen der Kapitalmarktkrise auf Kommunalkredite

EURIBOR 3M Mai 2008 - April 2009



### Ihre Ansprechpartnerinnen in der Thüringer Aufbaubank:

Constanze Victor  
Tel.: 0361 / 7447 - 301  
Mail: [constanze.victor@aufbaubank.de](mailto:constanze.victor@aufbaubank.de)

Ivonn Raunitschke  
Tel.: 0361 / 7447 - 300  
Mail: [ivonn.raunitschke@aufbaubank.de](mailto:ivonn.raunitschke@aufbaubank.de)

Fax: 0361 / 7447 - 418

Allgemeine Mail-Adresse: [oek@aufbaubank.de](mailto:oek@aufbaubank.de)